



# Ehrenordnung

## des Turn- und Sportvereines Zella-Mehlis e.V.

### § 1 Auszeichnungen und Ehrungen

In Anerkennung besonderer Verdienste um die Entwicklung und Förderung des Sports im Turn- und Sportverein Zella-Mehlis e.V., seinen Abteilungen und für die Ausübung verantwortungsvoller ehrenamtlicher Funktionen stehen im TSV unabhängig von den Ehrungsmöglichkeiten durch Landessportbund, Kreissportbund, Landkreis und Sportfachverbände folgende Auszeichnungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- Ehrenmitgliedschaft im TSV Zella-Mehlis e.V.
- Ehrenmedaille für besondere Verdienste im TSV Zella-Mehlis e.V.
- Eintrag in das Ehrenbuch des TSV Zella-Mehlis e.V. mit Urkunde
- Ehrenurkunde für langjährige verdienstvolle Mitgliedschaft im TSV Zella-Mehlis e.V.
- Ehrenpräsent für hervorragende Leistungen und besondere Anlässe

Die Verleihung der Ehrungen und Auszeichnungen erfolgt nach Antragstellung auf Beschluss des Vorstandes mit Ausnahme der Ehrenmitgliedschaft, die durch den Vereinsausschuss des TSV beschlossen wird.

### § 2 Formen der Auszeichnungen und Ehrungen

Für Einzelpersonen:

1. Ernennung zum Ehrenmitglied als Dank und Anerkennung für besondere Leistungen in Verbindung mit langjähriger verdienstvoller Mitgliedschaft im TSV Zella-Mehlis e.V. anlässlich der jährlichen Mitgliederversammlungen.
2. Verleihung der Ehrenmedaille für besondere Verdienste im TSV Zella-Mehlis e.V. zu Höhepunkten des Vereinslebens und anlässlich persönlicher Jubiläen.
3. Eintrag in das Ehrenbuch des TSV Zella-Mehlis e.V. mit persönlicher Urkunde in Anerkennung besonderer Verdienste um das Ehrenamt im Sport und in Würdigung herausragender sportlicher Leistungen.
4. Verleihung der Ehrenurkunde für langjährige verdienstvolle Mitgliedschaft im TSV Zella-Mehlis e.V. ab dem 25. Mitgliedsjahr im Verein sowie nach jeweils weiteren 5 Jahren.
5. Überreichung von Ehrenpräsenten für hervorragende Leistungen auf sportlichem Gebiet, in der Vereinsarbeit und zu besonderen Anlässen.

Für Abteilungen und Mannschaften:

1. Eintrag in das Ehrenbuch des TSV Zella-Mehlis e.V. in Anerkennung besonderer Verdienste und Leistungen bei der Entwicklung des Vereins, der Abteilungen und ausgewählter Sportarten und in Würdigung herausragender sportlicher Leistungen.
2. Überreichung von Ehrenpräsen für hervorragende Leistungen auf sportlichem Gebiet zu besonderen Anlässen und Jubiläen.

### **§ 3 Ehrenpräsidentschaft**

Die Mitgliederversammlung kann auf Vorschlag des Vereinsausschusses Persönlichkeiten mit besonderen Verdiensten um die Entwicklung des Vereins und sein Ansehen zum/zur Ehrenpräsidenten/in ernennen.

### **§ 4 Ausführungsbestimmungen**

Antragsberechtigt sind der Vereinsausschuss, der Vorstand und die Abteilungen. Anträge der Abteilungen sind dem Vorstand zur Bestätigung vorzulegen.

Anträge für Auszeichnungen und Ehrungen sind mit entsprechender Begründung mindestens vier Wochen vor dem Auszeichnungstermin (bzw. zum geforderten Zuarbeitungstermin) einzureichen.

Auszeichnungen übergeordneter Sportleitungen und der Sportfachverbände haben keinen Einfluss auf Formen oder Termin der Vereinsauszeichnungen (und umgekehrt).

Die Ernennung zum Ehrenmitglied des TSV Zella-Mehlis setzt in der Regel andere Vereinsauszeichnungen voraus und sollte nicht vor dem 65. Lebensjahr erfolgen.

Zwischen zwei Auszeichnungen für die gleiche Person sollte ein angemessener zeitlicher Abstand liegen.

Auszeichnungen und Ehrungen außerhalb der jährlichen Mitgliederversammlungen sind in angemessenem Rahmen und in würdiger Form durchzuführen.

Die Auszeichnung

- als Ehrenmitglied des TSV Zella-Mehlis e.V.
- mit der Ehrenmedaille für besondere Verdienste im TSV Zella-Mehlis e.V. und
- der Eintrag in das Ehrenbuch des TSV Zella-Mehlis e.V. mit persönlicher Urkunde

werden mit einer Ehrengabe verbunden.

Die Anzahl der jährlich zu vergebenden Auszeichnungen (außer Ehrenurkunde für langjährige verdienstvolle Mitgliedschaft und Ehrenpräsen) wird auf 10 begrenzt.

Neben der direkten Auszeichnung mit der Eintragung in das neu geschaffene Ehrenbuch des TSV Zella-Mehlis e.V. werden folgende Auszeichnungen ebenfalls mit einem Eintrag gewürdigt:

- Ehrenmitgliedschaft im TSV Zella-Mehlis e.V.
- Ehrenmedaille für besondere Verdienste im TSV Zella-Mehlis e.V.
- Auszeichnungen des Deutschen Sportbundes
- Auszeichnungen des Landessportbundes
- Auszeichnungen des Kreissportbundes
- Ehrenmedaille des Landrates
- Ehrung als Sportler des Jahres
- Ehrennadeln der Sportfachverbände in Gold

sowie außergewöhnliche und besondere Auszeichnungen auf Bundes- und Landesebene.

Die Auszeichnung mit der Ehrenurkunde für langjährige verdienstvolle Mitgliedschaft im TSV Zella-Mehlis e.V. (Urkunde mit Mappe) kann mit einer Ehrengabe verbunden werden. Diese liegt jedoch im Ermessen der jeweiligen Abteilung oder Sportgruppe.

Für die Ehrung mit einem Ehrenpräsent anlässlich der jährlichen Mitgliederversammlung des TSV oder zu sonstigen Höhepunkten im Vereinsleben können entsprechende Anträge an den Vorstand gerichtet werden. Die Entscheidung darüber erfolgt nach Sachlage und vorbehaltlich der finanziellen Möglichkeiten in Abstimmung mit dem Antragsteller.

## **§ 5 Aberkennung von Auszeichnungen und Ehrungen**

Die Mitgliederversammlung und der Vereinsausschuss können Auszeichnungen und Ehrungen durch Beschluß wieder aberkennen, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem Landessportbund, einem Sportverband oder aus dem Verein ausgeschlossen werden.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Ehrenordnung ersetzt alle bisherigen Regelungen und Beschlüsse und tritt am 25. März 2004 in Kraft.